Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

# Thorner Wochenblatt.

№ 138. Dienstag, den 4. September. 1866

## Landtag.

**Abgeordnetenhaus.** Das erste Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen weist 149 Nummern auf, von denen 81 sich auf die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften beziehen und der besonderen Commission zugewiesen sind, die den vom Abg. Schulze (Berlin) eingebrachten bezüglichen Gesetzentwurf beräth. Unter den 68 anderweiten Petitionen, die an die verschiedenen Commissionen des Hauses vertheilt worden sind, befinden sich nur zwei der freien Gemeinden zu Frost und Magdeburg, in denen um Verleihung der Rechte einer juristischen Person, Regelung der Civilstands-Register u. s. w. gebeten wird; ferner eine Petition militärpflichtiger Besitzer aus dem Marienburger Werder, welche die Heranziehung der Mennoniten in diesem Feldzuge, bis das Gesetz die Frage ihrer Wehrpflichtigkeit geregelt hat, wenigstens zu solchen Dienstleistungen beantragt, die ihrem Dogma nicht entgegenstehen.

### 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. August.

Der Kriegsminister brachte eine Vorlage ein, betreffend die Pensionserhöhung für die im aktiven Dienste verstümmelten oder erblindeten Offiziere und höhere Militärbeamte, sowie die Unterstützung der Wittwen und Hinterbliebenen der im Kriege Gebliebenen gleichen Ranges. Die Vorlage wurde mit Beifall aufgenommen und einer besonderen Kommission überwiesen. Nachdem hierauf die Vereidigung der noch nicht auf die Verfassung vereideten Mitglieder vorgenommen war, trat das Haus in Gegenwart des Finanzministers, des Kriegsministers, des Handelsministers, des Justizministers und des Ministers für landw. Angelegenheiten in die Berathung der Indemnitätsvorlage ein. Die Rednerliste ergab gegen den Kommissionsantrag: Waldeck, Gneist, Dr. Michelis, Harkort, v. Hoverbeck, Schulze (Berlin); für den Kommissionsantrag: v. Vincke (Olbendorf), Michaelis, Wagener (Neu-Stettin), Dr. Löwe, Achenbach, Lasker, Graf Bethusy, John, Lent, v. Kirchmann, v. Unruh, Hoppe.

Der Finanzminister bezeichnete es als eine dankenswerthe Erscheinung, daß die Kommission die Vorlage in demselben Geiste aufgenommen habe, in welchem sie durch die Thronrede in wahrhaft landesväterlicher Weise angekündigt sei. Die Kommission hat es Angesichts der großen Ereignisse gleich der Regierung für angemessen erachtet, die unerquicklichen theoretischen Streitigkeiten aufzugeben, den Standpunkt der Negative zu veranlassen und auf dem Boden der Thatsachen im Einvernehmen mit der Regierung den Weg der Reformen zu beschreiten. Möge derselbe Geist in der Plenarverhandlung walten; möge derselbe Geist in der Plenarverhandlung walten; möge der Vergangenheit nur gedacht werden, um die Lehre daraus zu ziehen, daß alle Faktoren die Aufgabe haben, ähnlichen Verwickelungen nach Möglichkeit vorzubeugen. Er bestätige hiermit nochmals die in der Kommission abgegebenen Erklärungen und bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Waldeck ist nicht im Stande die Annahme der Vorlage zu befürworten. Der Kommissionsbericht giebt ihm keine genügenden Gründe für solche Annahme an die Hand. Die Forderung der Indemnität allein kann die Gewährung nicht bedingen. Denn die frühere bezüglich der Heeres-Organisation zwischen dem Hause und der Staats-Regierung bestandene Differenz dauert noch fort und ist durch keine Erklärung oder That der Regierung beseitigt. Budgetmäßig steht die Sache so: ein Budget wird nicht vorgelegt; das im Jonuar berufene Haus ist geschlossen, bevor das damals vorgelegte Budget festgestellt war; darüber ist hinwegzugehen, wenn das Budget pro 1867 im laufenden Jahre festgestellt sein wird; aber auch erst dann ist ein budgetmäßiger Zustand vorhanden, mit Annahme der gegenwärtigen Vorlage keineswegs. „Indemnität", d. i. Befreiung von konstitutionellen Anspcüchen an ein Ministerium, wird auch in England nur ertheilt, wenn der gesetzliche Zustand wieder hergestellt ist, früher nicht. Eine große praktische Bedeutung hat die Sache zur Zeit nicht; wohl aber eine theoretische, und diese gerade muß das Haus zu vertreten sich zur Aufgabe machen. Noch ist nichts geschehen, um die früheren Beschwerden (Presse ꝛc.) abzustellen und wenn man auch die Hoffnung nicht aufgeben will, daß dieses noch werde erreicht werden, die Indemnität würde — jetzt bewilligt — eine Abschwörung dessen bedeuten, was wir bisher bekämpft haben. Die absolutistische Entwickelung unseres Staatswesens, auch im Gebiete der Heeresverfassung dürfen wir nicht zugestehen, ebensowenig eine Lösung der deutschen Frage anders als in freiheitlicher Richtung, sonst bringt der eingeschlagene Weg Verderben. Preußen soll vorangehen, aber in verfassungsmäßigem Wege. Der Krieg hat gewirkt wie ein reinigendes Gewitter, aber permanent dürfen Degen und Zündnadelgewehr nicht werden. Das Volk will allerdings Frieden, nicht aber auf Kosten der verfassungsmäßigen Rechte; auch nach 1815 war es nicht anders. Auch zum gegenwärtigen Kriege hat man die Fahne des deutschen Parlaments aushängen müssen. Wenn der Bericht sagt, wir sollen mit Bewilligung der Vorlagen wieder an den Arbeiten des Staates uns betheiligen, so geschieht das gewiß, wenn wir auch in der Opposition die verfassungsmäßigen Rechte bei der Gesetzgebung und Besteuerung ausüben.

v. Vincke-Olbendorf — überläßt die Widerlegung des Vorredners Anderen und bestreitet nur, daß die Annahme der Vorlage ein Abschwören des bisherigen Kampfes sein würde — da ja Seitens der Regierung die formelle Verletzung der Verfassung anerkannt werde. Er hoffte eine große Majorität und bedauert, daß doch viele Redner sich dagegen haben einschreiben lassen. Wo drei Faktoren praktiziren müssen und sich nicht verständigen können, behält der Recht, welcher die Macht hat — und die endliche Entscheidung liegt dann im Erfolge, der im jetzigen Falle um so günstiger gewesen ist, zumal in einem Staate, der nicht durch den Volkswillen entstanden, sondern durch das Schwert und die Kraft seiner Fürsten geworden. Wenn ein siegreicher König ungezwungen das Verfassungsrecht anerkennt und Indemnität für die Vergangenheit begehrt, so ist das die höchste Bürgschaft für die Zukunft, die man verlangen kann. Daß das Volk den Fahnen folgte, ist auch ein Ausdruck des Volkswillens, und dem ist hier zu entsprechen durch Annahme der versöhnenden Hand, die entgegengebracht wird.

Gneist: Die Kreditforderung ist zu behandeln im Hinblick auf die gefahrvolle Lage des Staates, wenn auch die Regierung die Schuld mitträgt, daß der Kredit nöthig geworden. Der Staatshaushalt pro 1866 bildet ein Ganzes und die Kreditforderung drückt aus, daß wegen der abnormen Lage des Staates eine Feststellung des Budgets nicht möglich gewesen, und daß im Hinblick auf die großen Erfolge die Kreditbewilligung unbedenklich sei. Die Indemnität betrifft dagegen eine Summe, welche im Frieden ausgegeben, um gewisse Maßregeln im Widerspruch mit der Landesvertretung durchzuführen. Die Vorlage ist annehmbar, wenn ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorhanden und durch das Auftreten der Regierung die Wiederkehr der bisherigen Konflikte unmöglich gemacht wird. Die Vorlage steht nicht dem Artikel 99, sondern den Artikeln 1 bis 119 der Verfassung gegenüber; der frühere Zustand wird durch Annahme der Vorlage nicht beendigt, sondern anerkannt und ewig gemacht. Unsere ganze Verwaltung ist so zugeschnitten, als ob die beiden Häuser des Landtages gar nicht vorhanden wären. An die Verwaltungspraxis des Absolutismus ist der Verfassungsapparat angeknüpft, in dem Vertrauen auf den gesetzlichen Sinn der Beamten und auf den Verfassungseid. Wo diese beiden Faktoren ausbleiben, kann der persönliche Wille des Fürsten zur Geltung kommen, aber auf Kosten der Heiligkeit der Verfassung. So in Kurhessen, dessen Beispiel aber Gottlob! wenig Nachfolge in Deutschland gefunden hat. Im Ministerium Manteuffel-Westphalen ist die Gefahr eines inneren Bruches stetig empfunden, im liberalen Ministerium von 1858 aber wurde dem Hohn extremer Parteien die Berufung auf die nothwendige Gesetzmäßigkeit entgegengesetzt. Es kam später der Konflikt zum Durchbruch, und wenn sich die betreffenden Minister dazu finden wird derselbe wiederkehren können, sobald die sog. Lücken-Theorie nicht ausdrücklich aufgegeben wird. Hiergegen helfen nur die Staats-Institutionen, und der Anfang davon ist das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. — Was die Gründe für die Indemnität angeht, so ist der persönliche Entschluß des Monarchen allerdings des ehrerbietigsten Dankes werth, aber die Lage des Staates und der Beamten war auch eine Rücksicht, die zwingend sich geltend machte. Die Idee einer patriarchalischen Landesverwaltung ist nicht mehr aufrechtzuhalten, man kann nur nach Gesetzen regieren. Der zweite Grund im Kommissionsbericht ist das Nachsuchen der Indemnität, dies beruht aber auf nur persönlichen Erklärungen des Finanzministers, die vergessen werden können. Wenn zudem der Finanzminister die Kreditvorlage zurückzuziehen droht, falls die Indemnität nicht bewilligt wird, so ist dies eine Umkehrung der Sachlage, da ja die Regierung den Kredit braucht, zur Möglichkeit verfassungsmäßiger Verwaltung. Eine Zusage darüber was geschehen solle, wenn das Budget pro 1867 etwa vom Herrenhause nicht angenommen wird, ist überdies nicht gegeben. Daß die öffentliche Meinung die Annahme der Vorlage verlange, ist nicht zuzugeben. Der gute Wille der einzelnen Minister ist keine ausreichende Bürgschaft für künftige Verfassungsmäßigkeit in der Regierung — also Verantwortlichkeitsgesetz, dessen letzte beide Paragraphen dann die jetzige Vorlage zum Inhalte haben könnten, aber die letztere nicht ohne das erstere.

Michaelis (Stettin): Es sei ihm peinlich, hier für seinen Standpunkt zur Vorlage zu sprechen, da er gegen manche seiner Parteifreunde argumentiren müsse, die mit ihm dasselbe Ziel verfolgen, die Herstellung verfassungsmäßigen Lebens in Preußen und die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. Er sage daher von vornherein: es sei Einheit des Zwekkes, Verschiedenheit der Ansicht über die Wege zu demselben, was ihn jetzt trenne. Nach den Ereignissen seit der letzten Session sei seiner Ansicht nach der Weg zur Förderung unserer Verfassungsentwickelung nicht der der Negative, sondern der des positiven Mitwirkens an den Aufgaben des Staates. Die Rechte, die die das Volk dem Abgeordnetenhause anvertraut, seien nicht Schaustücke, sondern Werkzeuge zur Förderung des Volkswohls und des Staates, und ihre Kraft wachse mit dem Gebrauch, den man davon mache. Die Rechte möge übrigens aus dem Verzicht der Liberalen auf die unmittelbare Erfüllung mancher wohlberechtigter Wünsche entnehmen, daß es der Volksvertretung zieme, wo der Staat zu seinen großen Aufgaben ruft, auf inveterirte Doktrinen in die man sich durch langen Streit eingelebt, auf Vorrechte, die mit dem Wesen des Staats im Widerspruch ständen, auf den Widerstand gegen Reformen, die dem Staate unentbehrlich seien, zu verzichten.

Nachdem der Abg. Michaelis (Stettin) seinen Vortrag beendet, nahmen noch die Abgg. Dr. Michelis (Allenstein) gegen, Wagener (Neustettin) für, Harkort gegen, Dr. Löwe für und Dr. Virchow gegen die Annahme der Kommissionsvorschläge das Wort. Hierauf nahm der Ministerpräsident Graf Bismarck das Wort. Er sagte: Je aufrichtiger die Regierung den Frieden wünscht, um so mehr fühlen ihre Mitglieder die Verpflichtung, sich jedes Eingehens auf retrospective Kritik zu enthalten, sei es abwehrend oder angreifend. Wir haben in den letzten Jahren unsern Standpunkt von beiden Seiten mit mehr oder weniger Bitterkeit oder Wohlwollen vertreten. Keiner hat vermocht, den Andern zu überzeugen, Jeder hat geglaubt recht zu handeln, wenn er so handelte, wie er that. Auch in auswärtigen Verhältnissen würde ein Friedensschluß schwerlich zu Stande kommen, wenn man verlangte, daß ihm von einem von beiden Theilen das Bekenntniß vorangehen sollte: „Ich sehe es jetzt ein, ich habe unrecht gehandelt." Wir wünschen den Frieden, nicht weil wir kampfunfähig sind, im Gegentheil, die Fluth ging mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren, auch nicht um einer künftigen Anklage zu entgehen, denn ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß wenn dies geschieht, man uns verurtheilen wird. Man hat dem Ministerium viele Vorwürfe ge-

macht, aber der der Furchtsamkeit ist neu. Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher gesucht, wenn wir gehofft hätten, ihn früher finden zu können. Wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königl. Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in Ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, als Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen könnte.

Aus diesen Gründen glauben wir den Frieden jetzt zu finden, und suchen ihn ehrlich, wir haben Ihnen die Hände dazu geboten und der Kommissionsantrag giebt uns die Bürgschaft, daß Sie in diese Hand einschlagen werden. Wir werden dann die Aufgaben, die uns zu lösen bleiben, mit Ihnen in Gemeinschaft lösen, ich schließe von diesen Aufgaben Verbesserungen der inneren Verwaltung, Herstellung der regelmäßigen Verfassungszustände keineswegs aus. Aber nur gemeinsam werden wir sie lösen können, indem wir auf beiden Seiten erkennen, daß wir von beiden Seiten demselben Vaterlande mit demselben guten Willen dienen, ohne an der Aufrichtigkeit des Anderen zu zweifeln. In diesem Augenblick sind aber die Aufgaben der auswärtigen Politik noch ungelöst, die glänzenden Erfolge der Armee haben nur unseren Einsatz in's Spiel gewissermaßen erhöht, wir haben mehr zu verlieren, als vorher, aber gewonnen ist das Spiel noch nicht; aber je fester wir im Innern zusammenhalten, desto sicherer sind wir es zu gewinnen in diesem Augenblick. Wenn Sie sich im Auslande umsehen, wenn Sie die Wiener Zeitungen durchgehen und zwar diejenigen, von denen bekannt ist, daß sie die Meinungen der Kaiserl. Regierung vertreten, so werden Sie diejenigen Aeußerungen des Hasses und der Aufregung gegen Preußen finden die auch vorher vorhanden gewesen waren, und die nicht wenig dazu beigetragen haben, den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Sehen Sie auf die Völker von Süddeutschland, wie sie sich in der Armee vertreten finden, da ist der Grad von Versöhnlichkeit und von Erkenntniß einer gemeinsamen Aufgabe des gesammten Deutschland gewiß nicht vorhanden, so lange bairische Truppen aus dem Eisenbahnwagen meuchlings auf preußische Offiziere schließen. Sehen Sie sich das Verhalten der einzelnen deutschen Regierungen an gegenüber den gemeinsam zu errichtenden Einrichtungen; es ist bei einigen vollständig befriedigend, bei Anderen widerstrebend; gewiß aber ist, daß sie kaum in Europa eine Macht finden werden, welche die Konstituirung dieses neuen deutschen Gesammtlebens in wohlwollender Weise forderte, welche nicht das Bedürfniß hätte, sich in ihrer Weise an dieser Konstituirung zu betheiligen, sei es auch nur, um einen der mächtigeren Bundesgenossen, wie Sachsen, die Möglichkeit nicht zu bekümmern, dieselbe Rolle noch einmal spielen zu können, wie bisher. Deswegen m. H., ist unsere Aufgabe noch nicht gelöst, sie erfordert die Einigkeit des gesammten Landes der That nach und dem Eindruck auf das Ausland nach. Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen hat, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne aus vernichtet worden. (Lebhaftes Bravo.) — Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Montag vertagt.

---

## Zur Situation.

Der „Allg. Ztg." wird aus Berlin mitgetheilt: „Die Fürstin Caroline von Reuß, deren Ländchen sich augenblicklich unter preußischer Verwaltung befindet, soll sich jetzt bereit erklärt haben, das ihr wiederholt angebotene und wiederholt von ihr abgelehnte preußische Bündniß anzunehmen, und wie es scheint, will man hier gegenüber dieser frommen Dame, welche sich der lebhaften Fürsprache der bei Hofe sehr angesehenen gräflich Stolberg'schen Familie und des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin erfreut, Milde und Großmuth walten lassen."

— Die „Nat. Ztg." bringt vom Main folgende sehr wichtige Correspondenz: „Wie wir von verlässiger Seite hören, ist in der preußischen Politik, Darmstadt gegenüber, neuerdings eine Wendung eingetreten. Das Ministerium Dalwigk zeigt sich, gestützt auf die bisherige Fürsprache Rußlands und Englands, den nationalen Zwecken Preußens so feindselig, daß dieses den nächsten Tagen mit allem Ernste gegen das Großherzogthum vorschreiten wird. Die Incorporirung der Provinz Oberhessen ist in diesem Augenblicke so gut wie eine beschlosse Sache. Herr v. Dalwigk hat sich bekanntlich von jeher den preußischen Bestrebungen gegenüber — wir erinnern nur an den französischen Handelsvertrag — äußerst feindselig begonnen."

— Die Hauptpunkte des Friedens zwischen Preussen und Oesterreich sind folgende: Zustimmung Oesterreichs zu einer neuen Gestaltung von Deutschland ohne Oesterreich. Anerkennung des neuen deutschen Bundes nördlich vom Main und eines süddeutschen Bundes, so wie dessen voraussichtliche Verbindung mit dem norddeutschen Burde. Sachsen bleibt mit in seinem bisherigen Umfange, ist aber verpflichtet, zu den Kriegskosten beizutragen und über seine Stellung zu Norddeutschland mit Preußen einen Vertrag abzuschließen. Oesterreich erkennt die von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich aller Territorialveränderungen an. In Frankfurt a. M. wird eine Commission zusammentreten, bei welcher alle Forderungen an den vormaligen deutschen Bund innerhalb 6 Monaten anzumelden und zu liquidiren sind. Die Mitglieder des ehemaligen Bundes können Bevollmächtigte zu dieser Commission absenden. Oesterreich ist berechtigt, aus den Bundesfestungen sein Eigenthum zu nehmen und ebenso den matrikelmäßigen Antheil an beweglichem Bundeseigenthum. Den etatsmäßigen Angestellten und Pensionären des ehemaligen Bundes verbleiben die Pensionen nach der Matrikel. Preußen übernimmt die Pensionen und Unterstützungen der Officiere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee und ihrer Hinterbliebenen. Die Pensionen, welche die Statthalterschaft zugesichert hat, bleiben in Kraft. Der deutsch-österreichische Münzvertrag von 1857 wird nach Auflösung des Bundes eine Umgestaltung erhalten.

— Nach dem „Avenir national" sind die Formalitäten für die Abtretung Venetiens erledigt. Die Oesterreicher werden das Festungsviereck vor dem 5. September verlassen und wird König Victur Emanuel an diesem Tage seinen Einzug in Venedig halten.

— Der Moniteur vom 1. Sept. sagt: Kraft des am 24. August zwischen Frankreich und Oesterreich zur Regelung der Abtretung Venetiens abgeschlossenen Vertrages wird die Uebergabe der Festungen und der Territorien in dem lombardisch-venetianischen Königreich durch einen österreichischen an einen französischen Bevollmächtigten erfolgen, welcher sich darauf mit den venetianischen Behörden verständigen wird, um das Besitzrecht weiter zu übertragen. Die Bevölkerung soll aufgefordert werden sich über ihr Schicksal auszusprechen.

Am 11. August hat der Kaiser an den König Victor Emanuel geschrieben: Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß Ew. Majestät dem Waffenstillstand und den Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Oesterreich beigetreten sei; es ist darum wahrscheinlich, daß einen neue Aera des Friedens für Europa sich eröffnet.

Ew. Majestät weiß, daß ich das mir angetragene Venetien nur angenommen habe, um hierdurch zu verhüten, daß Blut unnüthig vergossen werde und damit Italien endlich von den Alpen bis zum adriatischen Meere frei werde. Herr seiner Bestimmungen, wird Venetien bald durch allgemeine Abstimmung seinem Willen freien Ausdruck geben können.

Ew. Majestät wird hieraus erkennen, das die Handlungen Frankreichs noch immer zu Gunsten der Humanität und der Volksunabhängigkeit ausgeübt werden.

---

## Politische Rundschau.

**Deutschland.** Berlin, den 1. September. In österreichische Gefangenschaft befinden sich von Preußen: 2 Offiziere (nicht 5), 3 Beamte, 1 Arzt, 1 Prediger, 357 Unteroffiziere und Gemeine, von denen mehrere verwundet in den Spitälern zu Wien, Bruck, Pesth und Stampen liegen, und 7 Marketender. Gelegentlich des polnischen Amendements zu der Adresse an den König äußerte der Minister-Präsident, „daß der größere Theil des heldenmüthigen 5. Armeecorps aus jenen Gegenden stamme, wo die polnische Bevölkerung ziemlich ungemischt verherrscht." Der Graf Bismarck hat mit diesen Worten wider Willen den Polen mehr Ehre erwiesen, als sie beanspruchen dürfen. Die „Ostd. Ztg." bringt folgende, auch von anderer Seite als richtig bezeichnete Notiz: „Die Infanterie-Regimenter, welche den Hauptbestandtheil des Armeecorps bilden, werden in ihrer größern Zahl aus Niederschlesien, die übrigen aus Brandenburg und Westpreußen recrutirt und nur die Cavallerie, die Artillerie und der Train erhalten ihre Mannschaften größtententheils aus der Provinz Posen. Da in dieser Provinz die deutsche Bevölkerung der polnischen numerisch ziemlich gleich kommt, so haben die drei letztgenanten Truppengattungen fast eben so viele Mannschaften deutschen wie polnischen Stammes, während bei der Infanterie nur sehr wenig Polen, meist Freiwillige, sich befinden. Die Gesammtzahl der deutschen Mannschaften des 5. Armeecorps verhält sich zu der der polnischen wie 10 zu 1.

---

## Provinzielles.

Aus Ostrowo berichtet die „Pos. Zeitg." schon wieder einige Stückchen russischer Beamtenwillkür: Am vergangenen Dienstag kehrte der Spediteur Caspar Lewy von hier, welcher seit Jahren wöchentlich mehrere Male nach Kalisch mit seinem Omnibus fährt, nach Ostrowo zurück. Auf dem Grenz-Zollamte zu Szczypiorno wird er von ein Paar reitenden Grenzsoldaten, welche von Kalisch kamen, eingeholt, nach Kalisch transportirt und ist dort mehrere Tage lang verhaftet gewesen; seine Entlassung erfolgte erst, als das hiesige Landrathsamt die Polizeibehörde in Kalisch auf telegraphischem Wege wegen des Grundes dieser Verhaftung und Detinirung angefragt hatte. Ein Grund der Verhaftung und Detinirung ist nicht mitgetheilt worden. — Ein Mann von 26 Jahren will, mit einer Legitimationskarte (Paß) versehen, nach Kalisch reisen. In Szczypiorno muß er seine Karte vorzeigen. Der betreffende Beamte fragt ihn, wie alt er sei, er antwortet, er sei 1840 geboren. Da giebt ihm der Beamte den Paß zurück und weist ihn nach Preußen zurück mit dem Bemerken, daß seine Angabe mit dem Inhalte des Passes nicht stimme, denn in demselben stehe nicht, daß er 1840 geboren, sondern, daß er 26 Jahre alt sei. Alle Remonstrationen waren vergebens. Der Direktor des genannten Grenz-Zollamtes macht auch gar kein Hehl von seinem Widerwillen gegen jeden Verkehr nach Polen und hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, es wäre ihm am allerliebsten, wenn Niemand über die Grenze käme.

## Lokales.

— **Zum Verkehr der Ostbahn.** Die Kgl. Direktion dieser Bahn hat der Handelskammer folgende Mittheilung am 1. d. Mts zugehen lassen: „In Folge starker Inanspruchnahme der Betriebsmittel zu Militär-Transporten werden auf der Ostbahn **mit dem 4. September d. J.** auf die Dauer von etwa 8—14 Tagen:

1) Die Personenzüge V. und VI. dergestalt, daß zum letzten Mal Zug V. am 4. Abends 9 Uhr von Berlin, Zug VI. am 4. 3 Uhr 34 Minuten früh von Eydtkuhnen abgelassen wird,
2) auf dem Seitencourse Dirschau-Danzig die Mittagszüge V. und VI.,
3) auf der Strecke Frankfurt-Eydtkuhnen die Güter- resp. gemischten Züge VII., VIII., und XI., XII. eingestellt.

Soweit die für Militärzwecke nicht in Anspruch genommenen Betriebsmittel reichen, wird unter fortdauernder Suspension der Lieferfristen, mittelst eines besonders eingelegten durchgehenden Güterzuges in jeder Richtung, dessen Gang auf den Stationen in Erfahrung zu bringen ist, **vorzugsweise** die Beförderung von Eilgut, Pferden und Vieh, sodann aber auch nach nach Möglichkeit den Transport von gewöhnlichem Frachtgut und Equipagen, jedoch mit der Einschränkung bewirkt werden, daß während der Eingangs gedachten Zeit im **Lokal**-Verkehr der Ostbahn, Güter der ermäßigten Klasse C. vom 3. d. Mts einschließlich an, zum Transport nicht mehr angenommen werden, und die Beförderung von Stein- und Braunkohlen, Coaks, Salz, Steinen und Kalk vom letztgedachten Tage an gänzlich eingestellt wird.

Eilgüter können außer mittelst der durchgehenden Güterzuge **ausnahmsweise** durch die Eilzüge, jedoch nur insoweit Beförderung finden, als die Verladung derselben in den diesen Zügen beigegebenen Packwagen und **einem** vierrädrigen bedeckten Güterwagen ausführbar ist.

Auf der Station Schneidemühl muß der Verkehr **mit gewöhnlichem Frachtgut** vom 4. d. Mts. einschließlich ab, ganz eingestellt werden, da der Güterspeicher für andere Zwecke in Anspruch genommen ist. Es werden deshalb schon mit dem gedachten Tage beginnend, gewöhnliche Frachtgüter zur Beförderung weder nach, noch von Schneidemühl angenommen.

Auf den übrigen Ostbahn-Stationen wird vom 5. bis zum 15. d. Mts. gemäß § 14 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 die durch Aushang in den Ostbahn-Güter-Expeditionen bekannt gemachte Frist für die Abnahme der ankommenden, sowie für die von den Versendern und Empfängern selbst auf- und abzuladenden Güter 2c. auf die Hälfte ermäßigt. — Güter, deren Transport nach Vorstehendem ausgeschlossen ist, werden — ausgenommenen auf der Station Schneidemühl — von **auswärtigen** Aufgebern ohne Verantwortlichkeit der Verwaltung lediglich auf Gefahr der Versender, soweit die disponibeln Räumlichkeiten reichen, auch andere dienstliche Rücksichten nicht entgegen stehen, auf Wunsch zur Lagerung verstattet, um nach Wiederaufnahme des regelmäßigen Verkehrs thunlichst zur Beförderung zu gelangen."

— **Königs-Wilhelms-Vereins-Lotterie.** Die Ziehung dieser Lotterie fand am 28. und 29. v. Mts. zu Berlin statt und sind in derselben auch nach hierher mehrere Gewinne, darunter 1 Hauptgewinn von 3000 Thaler gefallen. Eine zweite Serie der Lotterie, welche bekanntlich zur Unterstützung preußischer Krieger und deren zurückgebliebenen Familien veranstaltet wird, wird ehestens ausgegeben werden. Die Serie besteht aus 100,000 Loosen, und zwar aus 50,000 ganzen à 2 Thlr. und 50,000 in halben à 1 Thlr.

— **Garnisonwechsel.** Wie allgemein verlautet, steht die Rückkehr des K. Inf.-Reg. Nr. 44 in seine hiesige Garnison nicht zu erwarten, sondern soll dasselbe nach Danzig versetzt werden. An seine Stelle kommt das K. Inf.-Reg. Nr. 61 hierher, welches bis zum Kriege in Schleswig-Holstein stand.

— **Schulwesen.** Ein wichtiger Antrag des Stadtv. Herrn Kfm. Adolph kommt dem Vernehmen nach in der Stadtverordneten-Sitzung am n. Mittwoch zur Berathung. Für die Schule auf der Jakobs-Vorstadt soll ein neues Gebäude in diesem Jahre noch errichtet werden, und zwar auf dem Platze, wo heute das alte steht. Der Herr Antragsteller bezeichnet diesen Platz als ungeeignet, vornemlich aus dem Grunde, weil derselbe für das neue viel zu klein ist, am Abhange liegt und vom Sande überweht wird, und beantragt deshalb für dieses neue Gebäude 3 bis 4 Morgen an der Chaussee in der Nähe des dort neu anzulegenden Brunnens anzukaufen.

— **Musikalisches.** Das Konzert der vereinigten Sänger Thorn's zum Besten der Hinterbliebenen gefallener preußischer Krieger fand unter Leitung der Herren Prof. Dr. Hirsch und Justizraths Dr. Meyer am Sonntag den 2. Septbr. Nachm. im Garten des Herrn Wieser statt und hatte einen guten finanziellen Erfolg. Die Einnahme betrug bei 5 Sgr. Eintrittsgeld gegen 90 Thaler, welches Resultat auch die Frequenz der Zuhörer angiebt. Den Sängern können wir nicht umhin unsern herzlichsten Dank auszusprechen: sowol für den gebotenen musikalischen Genuß, als auch wegen das human patriotischen Zweckes des Konzerts. Anderseits hatte auch Herr Wieser Alles gethan die überaus zahlreiche Gellschaft, was Bewirthung, wie das Arrangement der Plätze für Sänger und Zuhörer anlangt, bestens zufrieden zu stellen.

— **Schutzmittel gegen die Cholera.** In Nr. 130 u. Bl. v. 21. v. Mts. haben wir das Impfungsmittel gegen die Cholera von Dr. Brand in Stettin mitgetheilt. Wir kommen auf dieses Mittel abermals zurück, weil wir von einem Freunde, einem gebildeten und besonnenen Mann, welcher sich während einigen Wochen in amtlichen Geschäften in den von der besagten Epidemie schwer heimgesuchten Ortschaften zwischen Nackel und Bromberg aufgehalten hat, eine Mittheilung, die in nächster Nummer ausführlich mitgetheilt werden soll, erhalten haben, die den besagten Impfungsmittel entschieden das Wort redet. Von den in beregter Weise Geimpften sind trotz ihres unmittelbarsten Verkehrs mit nichtgeimpften Cholerakranken nur wenige leicht erkrankt, gar keiner gestorben. Indem wir heute auf die beregte Impfung in jener Num. u. Bl. und die Art und Weise ihrer Ausführung abermals verweisen, nehmen wir Veranlassung die

Impfungsflüssigkeit mitzutheilen. Sie besteht aus: 1 Unze konzentrirter Quassiasäure, $\frac{1}{2}$ Drachme pulverisirter Nelken und 15 Gran krystallisirtes Eisenvitriol, aus Stoffen, die dem Körper in keiner Weise nachtheilig sind.

## Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Thorn, den 3. September. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

**Weizen:** Wispel gesund 40—68 thlr.
**Roggen:** Wispel 36—39 thlr.
**Erbsen:** Wispel weiße 40—44 thlr.
**Gerste:** Wispel kleine 24—34 thlr.
**Hafer:** Wispel 18—20 thlr.
**Rübsen:** Wispel 60—76 thlr.
**Kartoffeln:** Scheffel 10—12 sgr.
**Butter:** Pfund 6—6$\frac{1}{2}$ sgr.
**Eier:** Mandel 3$\frac{1}{4}$—4 sgr.
**Stroh:** Schock 9—10 thlr.
**Heu:** Centner 15 sgr.—18

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 133$\frac{1}{3}$ pCt. Russisch-Papier 133$\frac{1}{2}$ pCt. Klein-Courant 120—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

## Amtliche Tages-Notizen.

Den 2. September. Temp. Wärme 11 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 1 Fuß 5 Zoll.
Den 3. September. Temp. Wärme 12 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand 1 Fuß 4 Zoll.

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Folgende Verfügung, die Cholera betreffend:

Die Cholera hat in dem links von der Weichsel gelegenen Theil unseres Verwaltungsbezirks eine epidemische Verbreitung gewonnen, und ist dort besonders stark in den Städten Conitz, Hammerstein, Tuchel und in einzelnen Ortschaften des Dt. Croner und Flatower Kreises aufgetreten. Auf der rechten Seite der Weichsel hat die Krankheit bis jetzt nur das Dorf Altmark im Stuhmer Kreise befallen, und sich vereinzelt in den an der Weichsel belegenen Städten gezeigt.

Wir machen das Publikum und die Polizeibehörden auf die strenge Beachtung resp. Ausführung der Bestimmungen des Allerhöchst bestätigten Regulativs vom 8. August 1835 aufmerksam, welche zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Krankheit von den inficirten Orten aus getroffen werden müssen, und bringen eine Belehrung über die Verbreitungsart und ein zweckmäßiges Verhalten während der Annäherung und des Herrschens der Epidemie zur öffentlichen Kenntniß:

### I. Verbreitungsart der Cholera.

Es ist Thatsache, daß die Cholera, d. h. ihre specifische Ursache, ihr Keim, durch den persönlichen Verkehr der Menschen verbreitet wird. Nach den bisherigen Beobachtungen darf man annehmen, daß dieser Keim vorzugsweise, wahrscheinlich allein in den Darmausleerungen solcher Personen enthalten ist, welche aus von Cholera inficirten Orten kommen und an Diarrhöe oder Cholera leiden. Trotz lebhaften Verkehrs und muthmaßlicher reichlicher Verbreitung des Cholerakeims entstehen zu manchen Zeiten und an manchen Orten keine Epidemieen. Wir müssen deshalb annehmen, daß die Verbreitung des Keimes mit gewissen zeitlichen, örtlichen und persönlichen Hilfsursachen zusammen treffen muß, wenn die epidemische Verbreitung erfolgen soll. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die wichtigsten dieser Hilfsursachen in der Bodenbeschaffenheit und in dem individuellen Körperzustande liegen. Hiernach haben die Maßregeln gegen Verbreitung der Cholera wesentlich auf drei Punte Rücksicht zu nehmen: 1. auf den Cholerakeim in den Ausleerungen, 2. auf die Bodenbeschaffenheit des Orts, besonders den Untergrund der Wohnplätze, 3. auf das Verhalten, namentlich die Ernährung- und Lebensweise der Menschen.

Die Ausleerungen, welche den Cholerakeim enthalten, können durch chemische Mittel so umgewandelt werden, daß sie ihre schädliche Wirkung verlieren. — Desinfection (Entgiftung) derselben.

Es folgt das wichtige Resultat: daß zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Cholera nach ihrer Einschleppung

a. die sofortige Zerstörung des Cholerakeims durch Desinficirung der Auswurfstoffe der Kranken,
b. eine kräftige Desinficirung der Nachtstühle, Latri- und Abtrittsgruben in den inficirten Orten und
c. die peinlichste Beobachtung der Reinlichkeit in den Rinnsteinen und Wasserläufen derselben

auszuführen sind. — Diese Maßregeln haben bereits in den letzten Epidemien die Probe bestanden, und läßt sich somit erwarten, daß die umsichtige und gründliche Ausführung derselben ein verheerendes Umsichgreifen der Seuche, wie solches früher wegen Unkenntniß dieser Verhältnisse öfters stattgefunden, verhüten werde.

Bezüglich der speziellen Ausführung dieser Desinficirungen wird Nachstehendes bekannt gemacht;

Die Desinfections-Flüssigkeit wird folgendermaßen bereitet: Ein Pfund Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul oder Kupferwasser) wird in etwa $\frac{3}{4}$ Eimer Wasser gelöst und hierzu etwa ein Quart rohen Holzessigs gegeben. Von dieser Flüssigkeit wird eine entsprechende Quantität ($\frac{1}{2}$ bis 1 Quart) in die Gefäße gegossen, welche zum Auffangen der von den Kranken entleerten Auswurfstoffe bestimmt sind. Dieselbe Flüssigkeit dient auch zur Desinficirung der Abtritte. Bei größerer Geräumigkeit derselben wird es sich indessen empfehlen, zuvor eine Zersetzung der Fäkalstoffe durch einige Schaufeln Gips oder einige Eimer dünnen Kalkbreies vorzunehmen, bevor die Eisenflüssigkeit und zwar in solcher Menge hineingegossen wird, daß die Oberfläche der Grube stets mit einer dünnen Schicht Flüssigkeit bedeckt bleibt.

Unter allen Umständen ist zu verhüten, daß die Ausleerungen der Kranken unzersetzt in die Rinnsteine oder die öffentlichen Wasserläufe gelangen. Vielmehr ist strenge darauf zu halten, daß die Rinnsteine ꝛc. während der Dauer einer Cholera-Epidemie in den inficirten Orten täglich gereinigt werden.

Was die Bodenbeschaffenheit anbetrifft, so verhalten sich die verschiedenen Bodenarten nicht in gleicher Weise. Während die eine Klasse derselben in hohem Grade die Weiterentwickelung des Krankheits-Keims begünstigt, ist die andere Klasse hierzu wenig oder gar nicht empfänglich, so daß selbst nach wiederholter Einschleppung die Cholera dort nicht zu epidemischer Verbreitung gelangen kann.

Als Grund dieses verschiedenen Verhaltens hat sich herausgestellt, daß die für die Cholera besonders empfänglichen Oertlichkeiten einen Boden haben, welcher mit wechselndem Stande des Grundwassers, und zwar eines mit menschlichem Auswurf, besonders excrementiellen Stoffen imprägnirten und verunreinigten Grundwassers, behaftet ist. Diejenigen Orte dagegen, welche von solchem Grundwasser mehr oder weniger frei sind, namentlich also die, welcher auf einer, wenn auch unbedeutenden Wasserscheide liegen, genießen einer mehr oder weniger vollständigen Immunität von der Cholera. Hieraus erklärt es sich, daß an Flußufern belegene Städte verhältnißmäßig weit mehr von der Cholera gefährdet sind, als die meisten Ortschaften des platten Landes; auch abgesehen von der hier weit geringeren Gelegenheit zur Einschleppung der Krankheit. Ferner, daß die unmittelbar am Wasser, als auch der tiefsten Bodensenkung gelegenen Stadttheile überall zunächst und am stärksten von der Cholera zu leiden haben.

II. In Betreff des Verhaltens der Menschen bei Annäherung und während der Dauer einer Choleraepidemie gelten als wichtige Regeln folgende:

Die Cholera bricht fast niemals ohne vorangegangene deutliche Vorboten aus. Wer diese bei Zeiten beachtet und sogleich ärztliche Hülfe nachsucht, bleibt fast ausnahmslos von der Weiterentwickelnng und dem Ausbruch der Cholera verschont. Wer sie dagegen unbeachtet läßt, namentlich den der Krankheit fast stets vorangehenden, meist leichten und schmerzlosen Durchfall vernachläßigt, steht in hoher Gefahr vor dem Ausbruch der Cholera. Denn von diesem anscheinend leichten Durchfall bis zum Choleraanfall ist nur ein Schritt, den die Krankheit meist ohne besonders auffallende Zwischenstadien und urplötzlich macht. — Da nun aber dieser Durchfall sich leicht und meist sicher in kurzer Zeit heben läßt, so folgt daraus, daß man sich vor der Cholera sehr viel leichter und sicherer schützen kann, als vor den meisten übrigen Seuchen, deren Vorboten nicht so deutlich und in die Augen fallend sind.

Es ist somit die Aufmersamkeit auf dieses Symptom das wichtigste Schutzmittel gegen die Cholera.

Außerdem aber ist Folgendes zu beobachten:

1. Regelmäßige Lebensweise, also: Vermeidung übermäßiger körperlicher Anstrengung, der Erhitzung, des Nachtwachens: — kurz aller, die Kräfte und Widerstandsfähigkeit des Körpers vermindernden Schädlichkeiten,

2. Vermeidung der Uebermäßigkeit und jeder Ueberladung des Magens. Ganz besonders hat sich als specifische Schädlichkeit der während einer Cholera-Epidemie stattfindende vorzugsweise Genuß wässeriger Vegetabilien herausgestellt. Hierher gehören: rohes, besonders unreifes Obst, Gurken, Salate, Pilze und blähende Gemüse (Kohl, Sauerkraut, Kohl- und andere Rübensorten); ferner zu fettes, oder zähe eingepökelte Fleisch- und Wurstwaaren, fette Fische (Aal, Lachs, Neunaugen) und fetter Käse.

3. Sorge für Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, sowie für reine Luft in denselben.

4. Vermeidung von Erkältung des Körpers, des Unterleibes und des Magens. Man setze sich nicht, ohne sich dabei zu bewegen, der kühlen Nachtluft aus, besonders nicht nach heißen Tagen und vermeide, bei offenen Fenstern, unter leichter Bedeckung zu schlafen. Den Unterleib halte man warm. Besonders aber ist während solcher Zeit der übermmäßige Genuß kalten Wassers nach vorangegangener Erhitzung des Körpers schädlich, selbst wenn derselbe äußerlich abgekühlt erscheint. Auch müssen für solche Zeit junges, nicht ausgegohrenes Bier, junge und saure Weine als schädlich vermieden werden.

5. Der Gebrauch sogenannter Präservativmittel, welche von den, auf die Cholerafurcht speculirenden Pfuschern in solcher Zeit in Gestalt von Pulvern, Liqueuren, Tropfen, Pflastern ꝛc. angepriesen werden, ist als unnütz, in vielen Fällen sogar als direct schädlich zu vermeiden.

**Verfahren beim Ausbruchs der Krankheit.**

6. Die Vorboten der Cholera bestehen in der Regel in einem unbehaglichen Gefühl im Unterleibe, Bauchkollern, auch wohl leichter Uebelkeit, und einem anscheinend mit großer Erleichterung erfolgenden, schmerzlosen, wässerigen Durchfalle, welcher jedoch noch gallig gefärbte Stoffe entleert. Diesen Durchfall warte man im Bette ab und beeile sich, den Arzt rufen zu lassen. Bis zur Ankunft desselben nehme man hin und wieder eine halbe Tasse warmen Thee's von Chamillen, Pfeffermünze, Krausenmünze oder Fliederblumen.

7. Ist die Cholera wirklich ausgebrochen, so beobachte man zunächst dasselbe Verhalten, suche bis zur Ankunft des Arztes den Kranken im Bette durch erwärmte wollene Decken, Wärmflaschen, erwärmte Sandsäcke ꝛc. zu erwärmen und lege ihm ein Senfpflaster, aus gestoßenem schwarzen Senf und warmem Wasser bereitet, von der Größe einer Mannshand auf Unterleib und Herzgrube, welches jedoch nicht länger liegen bleiben darf, als bis die Haut geröthet erscheint (etwa $\frac{1}{4}$ Stunde), und reibe die Gliedmaßen unter der Bettdecke mit erwärmten, allenfalls mit Kampherspiritus befeuchteten wollenen Tüchern. Bei häufigen Erbrechen lasse man Selterwasser trinken, oder gebe ab und zu einen kleinen Theelöffel Brausepulver. Das weitere Verfahren ist dem Arzte zu überlassen.

Marienwerder, den 16. August 1866.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizei-Verordnung, betreffend den unbefugten Handel mit Heilmitteln.

Unter Bezugnahme auf §. 345 des Strafgesetzbuchs wonach derjenige straffällig ist, der ohne polizeiliche Erlaubniß Gift oder Arzeneien, soweit der Handel damit nicht durch besondere Verordnungen gestattet ist, zubereitet, verkauft oder senst an Andere überläßt, verordnen wir auf Grund der §§. 6. u. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Bezirks was folgt:

Wer die im §. 345. Nro. 2. des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten bezeichneten Waaren d. h. Gift und Arzeneien, sowie Heilmittel oder Arcano, deren Handel durch besondere Verordnungen beschränkt ist, oder auch bekannte Stoffe als Heilmittel gegen Krankheiten ohne polizeiliche Erlaubniß zum Kaufe öffentlich anpreist, oder feil bietet, oder die letzteren verkauft, resp. an Andere überläßt, verfällt in einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen tritt.

Marienwerder, den 14. August 1866.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

## Bekanntmachung.

**Bewerbungen um das Mauerermeister Pösch'sche Legat für Bauhandwerker nach Maßgabe des Statuts vom 24. April 1858 werden bis zum 20. September cr. entgegengenommen.**

**Thorn, den 29. August 1866.**

**Der Magistrat.**

## Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung.
**Mittwoch, den 5. September. Nachm. 3 Uhr.**

Tagesordnung: 1) Antrag des Magistrats betreffend den Vertrag mit dem Besitzer der Rathsbuchdruckerei; — 2) Remunerationsgesuch; — 3) Licitations-Verhandlnngen zur Verpachtung der städtischen Fischerei in der Drewenz; — 4) Mittheilung des Magistrats über die Ausführung des Schulgebäudes auf der Jakobs-Vorstadt; — 5) Gesuch um Erlaß von Schulgeld; — 6) Bedingungen zur Lieferung von Brennholz für die Kämmerei ꝛc. pro Winter 1866/67; — 7) Mittheilung des Magistrats über Ausführung der Dachdeckerarbeit am Mädchenschulgebäude; — 8) Bedingungen zur Lieferung des Beleuchtungsmaterials für die Kämmerei pro 1866/67; — Antrag des Magistrats auf Abänderung der Abtrittsgrube im städt. Krankenhause; — 10) Antwort des Magistrats betreffend die Einrichtung eines Pferdemarkts; — 11) Kostenanschlag zur Reparatur der Schankbude am Seeglerthor; — 12) Antrag des Magistrats betreffs Ueberschreitung des Etats bei Tit. VI. pos. 5: Antrag des Magistrats betreffs Ueberschreitung der Etats-Posit. Beerdigungskosten für arme Personen; — 14) Rechnung der städt. Feuer-Societäts-Kasse pr. 1864; — 15) Antrag des Magistrats wegen Reparaturbauten im Jakobs-Hospital; — 16) Feier des Janitzen-Festes; — 17) Antrag des Stadtv. Herrn Adolph betreffend den Bauplatz für das neue Schulgebäude auf der Jakobs-Vorstadt; — 18) Kostenanschlag zur Aenderung der Steinrampe am diesseitigen Weichselufer.

Thorn, den 1. September 1866.
Der Vorsteher **Kroll.**

## Bekanntmachung.

**Am 6. September cr.**
**Vormittags 9 Uhr**
**werden die zur v. Sadowski'schen Konkurs-Masse gehörigen Sachen an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft.**

**Thorn, den 31. August 1866.**

**Königliches Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch
**den 19. September d. J.**
Vormittags von 9 Uhr ab
sollen im Korridor des hiesigen Gerichts verschieden abgepfändete Gegenstände als: Betten, Möbel, Kleidungsstücke, Gold und Silbersachen und eine kleine Bibliothek meistbietend gegen gleichbaare Bezahlung verkauft werden.

Thorn, den 29. August 1866

**Königliches Kreis-Gericht.**

# Waldau
## Königl. Preuß. landwirthschaftl. Akademie bei Königsberg i. Pr.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October cr.

Der specielle Lehrplan ist aus den Amtsblättern der Königl. Regierungen des Staats zu ersehen. Der **Mentzel- v. Lengerke**'sche Kalender enthält nähere Nachrichten über die Akademie und deren Einrichtungen; auch ist der Unterzeichnete gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Waldau im August 1866.

**Der Direktor, Königl. Oekonomie-Rath,**
**gez. *L. Wagener.***




Allerneueste grosse
# Capitalien-Vertheilung
## von 1 Millionen 969,500 Mark,
bei welcher
**nur Gewinne**
gezogen werden,
garantirt von der Regierung der
freien Stadt Hamburg.

Ein Staats-Original-Loos kostet **2** Thaler Pr. Court
Zwei Halbe do. Loose kosten **2** „ „
Vier Viertel do. do. do. **2** „ „
Acht Achtel do. do. do. **2** „ „

Bei Entnahme von 11 Loosen sind nur 10 zu bezahlen.

Unter 16,200 Gewinnen befinden sich Haupttreffer v. Mark 200,000, — 100,000 50,000, — 30,000, — 15,000, — 12,000, — 7mal 10,000, — 1mal 8000, — 1mal 6000, — 3mal 5000, — 3mal 4000, — 16mal 3000, — 40mal 2000 — 6mal 1500, — 6mal 1200, — 66mal 1000, — 66mal 500, — 6mal 300, — 106mal 200, — 7400mal 92 Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am 17. d. Monats.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäftsdevise:

**„Gottes Segen bei Cohn!"**

habe ich bereits ein und zwanzigmal das grosse Loos und jüngst am 15. vorigen Monats schon wieder den allergrössten Hauptgewinn ausbezahlt.

Das anhaltende Glück meines Geschäfts zeigt sich also bei jeder Gewinnziehung!

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken oder gegen Postvorschuss führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach der Entscheidung zu.

**Laz. Sams. Cohn,**
**Banquier in Hamburg.**

---

# Gänzlicher Ausverkauf.

Um schnell zu räumen verkaufe ich die Waarenbestände meines Kurz- und Weiß-Waaren-Lagers zu weiter herabgesetzten Preisen aus.

**J. H. Kalischer.**

---

Ein **Flügel** zu verkaufen oder zu vermiethen i. d. Exp. d. Bl.

---

Seit vielen Jahren als wohlschmeckend und haltbar bewährt, empfehle ich wiederum **Gewürz-Kräuter-Essig** zum Einmachen der Früchte, pro Quart 4 Sgr. **Horstig.**

---

An ferneren Gaben sind eingegangen:
Von der Familie Heppner 16 Thlr.
**G. Hirschfeld. Eilsberger.**

---

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Leder und Seiler-Waarengeschäft von der Bader- nach der

## Brückenstr. № 38

verlegt habe.

***Scholly Behrendt.***




## Windmühlen-Verpachtung.

Wegen Todesfalles des seitherigen Pächters ist die Windmühle in Piwnitz an einen Cautionsfähigen Müller von Marzini a. c. zu verpachten.

---

## Gänzlicher Ausverkauf
abgelagerter Cigarren bei

**Hermann Cohn.**

---

**Gänzlicher Ausverkauf** meines Tuch- und Mode-Waaren Geschäfts zu bedeutend **herabgesetzten**, jedoch festen Preisen.

**W. Danziger.**

---

## Klobenholz

Büchen, Ellern und Fichten billigst bei

**Hermann Cohn.**

---

**Bekanntmachung.**

**Am 11. September cr.**
Vormittags 10 Uhr

sollen 20 Schaafe 3 Gänse und diverse Möbel zu Kaszczorek im Grundstücke des Einsassen Valentin Janiszewski öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 28. August 1866.

**Königliches Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung.

---

Bei unserer Abreise von hier nach Ballarat sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

**Isidor Wittkowski**
**Lina Wittkowski**
geb. **Kronfeld.**

---



## Turnverein.

Heute den 4. Septbr. Abends 8 Uhr

**Generalversammlung**

bei **Hildebrandt.** Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Sehr wichtige Dinge liegen vor. Die Turnübungen sind bis auf Weiteres ausgesetzt.

---

Heute, Dienstag den 4. cr., präcise 3 Uhr Nachmittags findet im Tempel die **Verpachtung** noch einiger **Frauensitze** statt.

**Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Thorn.**

---

# Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene **Provision** gesucht. — Reflectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **B. B. Nr. 20** an die Expedition d. Bl. franco einzureichen.

---

## Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß ohne innerliche Medizin geheilt. Adresse: **U 55** poste restante **Stuttgart** (franco).

---

1 Comtoir nebst Wohnzimmer und Cabinet ist zu vermiethen bei

**N. Neumann.**

---

Breite-Str. Nr. 457 ist eine Wohnung von zwei Stuben zu vermiethen.

---

Die Bel-Etage bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör ist vom 1. October ab zu vermiethen. Bäckerstraße Nr. 250/51.

---

Eine Vorderstube und Kabinet vermiethet **R. Paul,** Neustädt. Markt 257.

---

Ein Laden mit oder ohne Wohnung zu vermiethen Breitestraße Nr. 5.

**Amand Hirschberger.**

---

Eine große Wohnung mit Gaseinrichtung bestehend aus 4 zusammenhängenden Zimmern nebst Küche, Bodenräume und Keller, ist vom 1. October c. ab Altstadt 172/3 zu vermiethen.

---

Ein möblirtes Zimmer ist billig zu vermiethen, sowie auch Pensionäre finden freundliche Aufnahme. Gerechtestr. 109 parterre.

---

Gerechtestr. Nr. 117 sind Wohnungen zu vermiethen bei **J. Hauff.**

---

Im Kostro'schen Hause, Neustadt Nr. 263 ist in der ersten Etage ein nach vorne belegenes unmöblirtes Zimmer vom 1. October cr. zu vermiethen. Näheres bei

**Eduard Grabe.**

---

Neustadt 291/92 sind Wohnungen zu 3 und 6 Zimmern nebst Zubehör, Pferdestall und Wagenremise v. 1. Oktbr. zu vermiethen.

---

Tuchmacherstr. 186 sind größere und kleinere Wohnungen zum 1. Octbr. cr. zu vermiethen.

---

Wohnungen sind zu vermiethen Neust. 287.

---

**Es predigen:**

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 5. September Abends 6 Uhr Missionsvortrag Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck** (in Vertretung **Carl Marquart.**) — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**